

# Merkblatt

des  
Bezirks Gonten  
über die

## Durchführung von Zeltlagern

1. Verschiedene Grundstücke auf dem Bezirksgebiet von Gonten werden regelmässig für die Durchführung von Zeltlagern genutzt. Der Bezirksrat Gonten schätzt diese Initiativen im Dienste der Jugend und heisst die Gäste in Gonten herzlich willkommen.
2. Für die Durchführung von Zeltlager mit allfälligen kurz befristeten Bauten kommt ausschliesslich übergeordnetes Zivilrecht zur Anwendung. Der Bezirk hat keine Möglichkeit und sieht sich nicht in der Pflicht, hier mit speziellen Bestimmungen einzugreifen.
3. Es muss aber festgehalten werden, dass die Durchführung von Zeltlagern auf landwirtschaftlichen Flächen grosse Auswirkungen auf die Umwelt hat (Verkehr, Lärm, Bodenbelastung, Waldnutzung etc.). Zudem hat sich gezeigt, dass es in Vergangenheit verschiedentlich zu Gesetzeswidrigkeiten gekommen ist. Dazu zählen insbesondere Nachtruhestörung, die Beschädigung von Zäunen und die unbefugte Entwendung von Holz.
4. Um künftig unerwünschtes und ungesetzliches Verhalten zu vermeiden, wird auf folgendes aufmerksam gemacht:
  - a. Weidezäune sind jederzeit zu schliessen.
  - b. Übermässige Lärmbelastung und insbesondere laute Musik ab 22.00 Uhr sind zu vermeiden.
  - c. Bereits gestapeltes oder ungeschlagenes Holz darf nicht ohne Einwilligung des Grundeigentümers entwendet werden.
  - d. Beim Entfachen von Feuer ist darauf zu achten, dass die umliegende Flora und Fauna keinen Schaden nimmt.
  - e. Einwirkungen auf Grund und Boden (bspw. Zelte und Bauten) sind mit dem jeweiligen Grundeigentümer abzusprechen.
5. Es ist angezeigt, die Nachbarn des Lagerstandorts frühzeitig über den Zeitpunkt und die Grösse des Lagers zu informieren. Ebenso sollen Transporte, welche die Zufahrt zu anderen Liegenschaften beeinträchtigen, mit den jeweiligen Anstössern abgesprochen werden.
6. Zur Information und Koordination ist dem Bezirksrat ([bezirk@gonten.ch](mailto:bezirk@gonten.ch)) einen Monat im Voraus eine Person inkl. telefonischer Kontaktdaten anzugeben, die für das Zeltlager verantwortlich und während des Lagers erreichbar ist.

Gonten, 7. Juli 2020

**Namens des Bezirksrats Gonten**

Der reg. Hauptmann

Der Aktuar

---

Walter Wetter

---

Clemens Fässler